



## KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 23. Oktober 2018  
Kantonsratspräsidentin Hildegard Meier-Schöpfer

### **P 461 Postulat Frye Urban und Mit. über die Offenlegung der Entschädigung für Leitungsorgane von Organisationen, welche wiederkehrend mit substanziellen Beiträgen des Kantons unterstützt werden / Finanzdepartement**

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung.

Giorgio Pardini und Urban Frye beantragen teilweise Erheblicherklärung.

Giorgio Pardini: Die SP-Fraktion beantragt die teilweise Erheblicherklärung. Der Kanton Luzern verfügt über die gesetzlichen Grundlagen für die Offenlegung der Entschädigungen bei öffentlich-rechtlichen Anstalten. Das Öffentlichkeitsprinzip soll aber auch für die Institutionen gelten, welche vom Kanton Beiträge erhalten. Dabei darf die Verhältnismässigkeit nicht verloren gehen, und der Aufwand soll in Grenzen gehalten werden. Deshalb sind wir der Meinung, dass dies nur für Institutionen mit Staatsbeiträgen ab 1 Million Franken gelten soll. In diesem Fall ist es sinnvoll, wenn die Institutionen ihre Entschädigungen offenlegen. Ich bitte Sie, die teilweise Erheblicherklärung zu unterstützen.

Urban Frye: Wenn ich den Regierungsrat richtig verstehe, ist er einzig und allein gegen die Offenlegung der Entschädigungen der Führungsorgane von substanziell mit öffentlichen Geldern alimentierten Institutionen, weil es zu viel Arbeit verursachen würde. Mit Verlaub, weder dem Regierungsrat noch der Verwaltung entsteht dadurch Mehrarbeit. Ich gehe davon aus, dass mit den unterstützten Organisationen mindestens einmal pro Jahr ein Kontakt stattfindet. Dabei müsste erwähnt werden, dass die Entschädigungen der Führungsorgane zukünftig in den Geschäftsberichten aufgelistet und auf der Homepage publiziert werden sollen. Für die Institutionen entsteht höchstens ein Mehraufwand von ein paar Minuten. Die Begründung des Regierungsrates tönt nach einer Schutzbehauptung. Ich würde es begrüßen, wenn er die wirklichen Gründe nennt. Eine Offenlegung schafft Vertrauen und räumt Gerüchte über zu hohe Gehälter aus dem Weg. Immerhin schreibt der Regierungsrat, dass er den Institutionen raten würde, die Offenlegung freiwillig zu praktizieren. In ein paar Jahren hat beispielsweise das Luzerner Theater einen Mittelbedarf von 80 bis 120 Millionen Franken. Wenn das Theater der Bevölkerung nicht sagen will, wie es die jährlichen 20 Millionen Franken der öffentlichen Hand verwendet, dürfte es schwierig sein, die Abstimmung für einen Neubau zu gewinnen. Im Sinn einer pragmatischen Lösung bin ich mit der teilweisen Erheblicherklärung einverstanden.

Angela Lüthold: Eine Mehrheit der SVP-Fraktion spricht sich für die Offenlegung aus. Bei den grösseren Institutionen ist die Offenlegung bereits der Fall. Bei den kleineren Institutionen könnte die Offenlegung im Rahmen der Leistungsvereinbarung verlangt werden. Kosten und Nutzen müssen dabei aber in einem gesunden Verhältnis stehen. Im Sinn einer Prüfung unterstützen wir die teilweise Erheblicherklärung.

Claudia Huser Barmettler: Mit der Anpassung, dass die öffentlich-rechtlichen Anstalten die Entschädigungen der obersten Ebene ausweisen müssen, wurde ein wichtiger Schritt getan.

Wir sind aber der Meinung, dass wir noch einen Schritt weiter gehen sollten, weil die Gesellschaft Transparenz verlangt. Der Aufwand darf aber nicht zu gross sein, deshalb stimmen wir ebenfalls der teilweisen Erheblicherklärung zu. Aus unserer Sicht sollte die Offenlegung künftig an die Bedingungen der Leistungsvereinbarung geknüpft werden, jedoch nur bei Institutionen mit einer wiederholten Leistungsvereinbarung.

Priska Galliker: Die CVP steht hinter der im letzten Jahr beschlossenen Änderung des Organisationsgesetzes. Wir waren aber erstaunt, dass – kaum war die Änderung in Kraft getreten – nun alle privatrechtlich organisierten Institutionen, an denen der Kanton nicht oder nur wenig beteiligt ist, alle diese Auflagen ebenfalls erfüllen sollen. Der Postulant weist sogar selber darauf hin, dass dies grossmehrheitlich bereits der Fall ist. Die Regierung erklärt, auch ihr sei die Offenlegung wichtig. Die CVP-Fraktion ist grossmehrheitlich der Meinung, dass die aktuellen Gesetzesgrundlagen ausreichend sind. Deshalb stimmt ein Teil der CVP-Fraktion der teilweisen Erheblicherklärung zu, der andere Teil spricht sich für die Ablehnung aus.

Maurus Zeier: Das Ziel des Vorstosses, nämlich die Transparenz, ist aus liberaler Sicht gut. Die Umsetzung bringt aber eine unnötige Bürokratie mit sich. Der Regierungsrat hat seine Ablehnung sehr gut begründet, insbesondere damit, dass die Offenlegung zum Teil bereits stattfindet. Die FDP-Fraktion lehnt das Postulat einstimmig ab.

Damian Hunkeler: Wenn die Gewerkschaften mit gutem Beispiel vorangehen und ihre Gehälter offenlegen, können allenfalls auch die vom Kanton unterstützten Institutionen nachziehen.

Hasan Candan: Zum einen geht es um den Aufwand, zum anderen um die Transparenz und die Glaubwürdigkeit. Wenn wir einen vernünftigen Mittelweg finden, steht der teilweisen Erheblicherklärung nichts im Weg.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Ich bitte Sie, das Postulat abzulehnen. Die Lösung ist nicht ganz so einfach. Es handelt sich hier um privatrechtliche Organisationen, die über eine Geschäftsleitung und eine strategische Leitung verfügen. Diese Leitungen bestimmen, was im Geschäftsbericht steht, und nicht der Kanton. Es scheint die Meinung zu herrschen, wenn der Kanton Beiträge an eine Institution leistet, dass er auch das Sagen hat, wenn es um ihre Bücher geht. Wir sprechen diese Beiträge aber, weil wir eine Leistung beziehen, die wir benötigen. Wir können nicht einfach eine Offenlegung verlangen auf die Gefahr hin, dass wir die Leistung nicht mehr erhalten, schliesslich könnte es sich auch um eine gesetzliche Leistung handeln, auf die wir angewiesen sind. Bei den grossen Anstalten, bei denen wir Zugriff haben, haben wir die Frage der Offenlegung geklärt. Wir können aber nicht jeder Institution, mit der wir eine Leistungsvereinbarung haben, Vorschriften machen. Die nächste Forderung wäre wohl, dort, wo wir Aufträge erteilen, ebenfalls eine Offenlegung zu verlangen. Davon betroffen wären beispielsweise Architekten oder Elektriker.

Der Rat lehnt das Postulat mit 59 zu 49 Stimmen ab.